

Beschluss
des Bundesrates**Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels
und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des
Achten Buches Sozialgesetzbuch**

Der Bundesrat hat in seiner 948. Sitzung am 23. September 2016 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 7. Juli 2016 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.